

# **Vergabeunterlage**

**Beratungsleistungen zur Konzeption und Einführung eines integrierten Unternehmenssteuersystems**

**Westdeutscher Rundfunk Köln  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Appellhofplatz 1  
50667 Köln**

**WDR-Aktenzeichen: ZE 2026-110-03**

Datum: 14.09.2026

**Inhaltsverzeichnis**

|           |                                                                                 |           |
|-----------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Gegenstand der Vergabe (Managementsummary)</b>                               | <b>4</b>  |
| <b>2.</b> | <b>Angebots- und Bewerbungsbedingungen</b>                                      | <b>6</b>  |
| 2.1       | Grundsätzliche Bestimmungen                                                     | 6         |
| 2.2       | Vergabestelle                                                                   | 6         |
| 2.3       | Fristenangaben                                                                  | 6         |
| 2.4       | Fragen zur Vergabe                                                              | 6         |
| 2.5       | Bereitstellung der Vergabeunterlagen/ Registrierung/ Kommunikation im Verfahren | 7         |
| 2.6       | Inhalt und Aufbau des Angebotes – wichtige Hinweise für die Erstellung          | 7         |
| 2.7       | Form des Angebotes und deren Einreichung                                        | 8         |
| 2.8       | Änderungen und Rücknahme des Angebotes                                          | 9         |
| 2.9       | Vergütung/ Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote                     | 9         |
| 2.10      | Nebenangebot bzw. weitere Hauptangebote                                         | 9         |
| 2.11      | Schutzrechte                                                                    | 9         |
| 2.12      | Kenntlichmachung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse                        | 9         |
| 2.13      | Nachunternehmer (Unterauftragnehmer)                                            | 10        |
| 2.14      | Vertraulichkeit                                                                 | 11        |
| 2.15      | Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote                                  | 11        |
| 2.16      | Rechtschutz/zuständige Vergabekammer                                            | 11        |
| 2.17      | Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss                                          | 12        |
| <b>3.</b> | <b>Eignungsanforderung</b>                                                      | <b>13</b> |
| <b>4.</b> | <b>Prüfung und Wertung der Angebote</b>                                         | <b>13</b> |
| 4.1       | Zuschlag                                                                        | 13        |
| 4.1.1     | Zuschlagskriterium Preis (40 %)                                                 | 13        |
| 4.1.2     | Zuschlagskriterium Qualität der angebotenen Leistungen (60 %)                   | 14        |
| <b>5.</b> | <b>Rahmenbedingungen</b>                                                        | <b>16</b> |
| 5.1       | Organisatorische und räumliche Rahmenbedingungen                                | 16        |
| 5.2       | Technische Rahmenbedingungen                                                    | 16        |
| 5.3       | Abrufverfahren                                                                  | 17        |
| 5.4       | Rechtliche Rahmenbedingungen                                                    | 17        |
| 5.5       | Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen                                         | 18        |
| <b>6.</b> | <b>Leistungsbeschreibung</b>                                                    | <b>19</b> |
| 6.1       | Anforderungen an das Projektteam und die Beraterprofile                         | 19        |



## 1. **Gegenstand der Vergabe (Managementsummary)**

Der WDR verfolgt mit dem Projekt „Business Warehouse“ das Ziel, seine bestehende Steuerungslogik grundlegend weiterzuentwickeln und zu einem integrierten Unternehmenssteuerungssystem auszubauen. Hintergrund sind steigende Anforderungen an Transparenz, Priorisierung und Steuerungsfähigkeit in einem Umfeld begrenzter Ressourcen, wachsender Komplexität und zunehmender Veränderungsdynamik. Künftig sollen strategische Ziele, Ressourcenallokation, Kosten- und Leistungsdaten sowie Wirkungs- und Nutzungsdaten stärker miteinander verknüpft werden, um fundierte Entscheidungen und eine wirksamere Unternehmenssteuerung zu ermöglichen.

Der WDR verfügt bereits heute über eine Reihe etablierter Instrumente zur strategischen und operativen Unternehmenssteuerung. Hierzu zählen insbesondere das ARD-weit harmonisierte ERP-System SAP S/4HANA, die Angebotswelt als zentrale Datenbasis für die Planung und Steuerung des Programmportfolios, Systeme zur Erhebung und Auswertung von Nutzungsdaten sowie weitere Instrumente für Planung, Controlling und Reporting. Ziel des Vorhabens ist nicht die Ablösung dieser Systeme, sondern ihre stärkere fachliche Integration in ein konsistentes und durchgängiges Steuerungsmodell.

Das Vorhaben ist als mehrjähriges Transformations- und Umsetzungsprojekt angelegt. Ziel ist nicht allein die Entwicklung eines fachlichen Zielbildes, sondern die schrittweise Einführung und organisatorische Verankerung eines integrierten Unternehmenssteuerungssystems. Der Auftragnehmer begleitet das Vorhaben von der Feinkonzeption über die Umsetzungsphase bis zur Produktivsetzung und dem Übergang in den Regelbetrieb.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe von Beratungsleistungen zur fachlichen und methodischen Unterstützung dieses Vorhabens. Der Auftragnehmer übernimmt dabei eine zentrale Rolle bei der Ausarbeitung des fachlichen Zielbildes, der Weiterentwicklung von Governance-, Planungs-, Portfolio-, Reporting- und Steuerungsprozessen sowie bei der Begleitung der schrittweisen Umsetzung bis zur Überführung in den Regelbetrieb. Erwartet wird die Einbringung einschlägiger Best-Practice-Erfahrungen aus vergleichbaren Transformations- und Steuerungsprojekten sowie die Fähigkeit, die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven in ein konsistentes Gesamtmodell zu überführen.

Das Vorhaben umfasst mehrere fachliche Handlungsfelder, die zur Entwicklung und Einführung eines integrierten Unternehmenssteuerungssystems beitragen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Weiterentwicklung der Ziel- und Steuerungslogik, die Portfolio- und Ressourcensteuerung, die Verknüpfung von Kosten-, Leistungs- und

Wirkungsinformationen, die Weiterentwicklung von Planungs- und Forecastprozessen sowie ein integriertes Berichtswesen. Ergänzend sind Governance- und Change-Aspekte zu berücksichtigen.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem WDR-Projektteam und den beteiligten Fachbereichen. Der WDR stellt die fachliche Projektführung sicher und bringt die erforderlichen internen Kompetenzen und Vorarbeiten ein. Vom Auftragnehmer wird eine aktive methodische Steuerung, fachliche Führungsstärke sowie die Fähigkeit erwartet, Entscheidungsprozesse auf unterschiedlichen Managementebenen vorzubereiten.

Der Auftrag wird als Rahmenvertrag mit einer Grundlaufzeit von 27 Monaten sowie einer Verlängerungsoption um weitere 12 Monate ausgeschrieben. Die geschätzte Abrufmenge beträgt ca. 350 Personentage; die Höchstmenge beträgt 400 Personentage. Die weiteren Einzelheiten zu Rahmenbedingungen und der Leistungsbeschreibung ergeben sich aus der nachfolgenden Vergabeunterlage.

## **2. Angebots- und Bewerbungsbedingungen**

### **2.1 Grundsätzliche Bestimmungen**

Der WDR vergibt den Auftrag im Rahmen eines Nicht Offenen Verfahrens auf der Grundlage dieser Angebots- und Bewerbungsbedingungen.

### **2.2 Vergabestelle**

Westdeutscher Rundfunk Köln  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Appellhofplatz 1  
50667 Köln  
DEUTSCHLAND

### **2.3 Fristenangaben**

Für das Vergabeverfahren gilt der folgende vorläufige Terminplan, auf den sich die Bieter verbindlich einzurichten haben:

| Verfahrensschritt                              | Zeitpunkt / Zeitraum      |
|------------------------------------------------|---------------------------|
| Fristende zur Einreichung von Bieterfragen     | Bis spätestens XX.XX.20XX |
| Ablauf der Angebotsfrist                       | XX.XX.20XX                |
| Voraussichtlicher Präsentationszeitraum        | KW XX und XX /20XX        |
| Voraussichtlicher Versand der Vorabinformation | KW XX/20XX                |
| Voraussichtlicher Zuschlagstermin              | KW XX/20XX                |
| Ablauf- der Bindefrist                         | XX.XX.20XX                |
| Voraussichtlicher Leistungsbeginn              | Januar 2027               |

### **2.4 Fragen zur Vergabe**

Falls aus Sicht des Bieters in den Vergabeunterlagen Unklarheiten oder Auslegungsfragen bestehen, ist der Bieter aufgefordert, Unklarheiten und/oder Auslegungsfragen als Bieterfragen einzureichen.

Bieterfragen sind umgehend, jedoch spätestens bis zu dem unter Ziffer 2.3 "Fristenangaben" genannten Termin, über das Bietertool des Deutschen Vergabeportal (DTVP) unter Bezugnahme der entsprechenden Nummerierung dieser Vergabeunterlage bzw. der Anlagen zu stellen.

Die Beantwortung von Fragen, die später als zu der unter Ziffer 2.3 genannten Frist beim WDR eingehen, kann nicht garantiert werden.

Fragen und deren Beantwortung werden Bestandteile der Vergabeunterlagen und sind daher bei der Abgabe des Angebotes unbedingt zu beachten.

## **2.5 Bereitstellung der Vergabeunterlagen/ Registrierung/ Kommunikation im Verfahren**

Die Vergabeunterlagen nebst Anlagen sowie sämtliche Bieterfragen und Antworten stehen grundsätzlich auf dem DTVP (<http://www.dtv.de>) online zur Verfügung. Sollten die Vergabeunterlagen nicht bereits mit den Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb auf dem DTVP bereitstehen, so werden den erfolgreichen Bewerbern die Unterlagen über das Bietertool übermittelt.

Änderungen, Neuerungen und sonstige Abweichungen können sich jederzeit bis zum Ende der Angebotsfrist ergeben und werden ebenfalls über das Bietertool bereitgestellt.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass auch die weitere Kommunikation, wie bspw. Änderungen von Fristen, Aufklärungs- oder Nachforderungsschreiben, Vorabinformationen etc., ausschließlich über DTVP bereitgestellt werden.

## **2.6 Inhalt und Aufbau des Angebotes – wichtige Hinweise für die Erstellung**

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen, die in einer Fremdsprache eingereicht werden, sind beglaubigte oder von öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer:innen oder Dolmetscher:innen angefertigte Übersetzungen beizufügen. Dies gilt nicht für Zertifizierungen und/oder Bescheinigungen von Herstellern etc., die regelmäßig in englischer Sprache ausgestellt werden. Diese Unterlagen können ohne Übersetzung eingereicht werden. Der Schriftverkehr mit dem WDR während des kompletten Vergabeverfahrens ist jedoch ausschließlich in deutscher Sprache zu führen.

Dem Angebot sind die Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Das Angebot muss die in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig enthalten.

Der WDR behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen unter Fristsetzung nachzufordern, vervollständigen oder korrigieren zu lassen. Eine Nachforderung erfolgt nicht für leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung des Angebotes betreffen, es sei denn, es handelt sich um Preisangaben unwesentlicher Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, vgl. § 56 VgV.

Werden die vom WDR geforderten Erklärungen und Nachweise oder sonstige Angaben auch bis zum Ablauf der Nachforderungsfrist nicht durch den Bieter vorgelegt, so wird sein Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Bieters dürfen nicht verwendet werden. Ohne Aufforderung des WDR eingereichte Vertragsentwürfe oder Änderungsvorschläge des Bieters werden nicht berücksichtigt.

Für die Abgabe des Angebotes sind die entsprechenden Vordrucke und Formulare zu verwenden. Die abgefragten Daten sind zu ergänzen und die Dokumente mit dem Angebot einzureichen. Die ausgefüllte Anlage Eigenerklärung eForms ist dem Angebot ebenfalls beizufügen.

Mit Angebotsabgabe bestätigt der Bieter, dass seine Angaben wahrheitsgemäß sind und alle in diesem Vergabeverfahren dargestellten Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird und die als Anlagen beigefügten Vertragsbedingungen anerkannt werden.

Die Angebotspreise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro anzugeben. Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgeblich. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Änderungen / Berichtigungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Berichtigungen dürfen nur so vorgenommen werden, dass die unrichtigen Eintragungen gestrichen und die richtigen darüber gesetzt werden.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere den vorgegebenen Angebotsbedingungen, sind unzulässig.

## **2.7 Form des Angebotes und deren Einreichung**

Eine Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch über das DTVP möglich. Hierzu hat der Bieter im Bietertool das Angebot inkl. sämtlicher Anlagen an der entsprechenden Stelle hochzuladen.

**Die Abgabe eines Angebotes in Papierform auf dem Postweg ist nicht zulässig.** Angebote in Papierform können nicht berücksichtigt werden und werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Das Angebot ist bis zum Ablauf der unter Ziffer 2.3 Fristenangaben genannten Angebotsfrist über das Bietertool hochzuladen.

9/21

Maßgeblich ist der elektronisch dokumentierte Zeitpunkt des Angebotseingangs im Bietertool. Sollte das Angebot verspätet eingehen, wird das Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

## **2.8 Änderungen und Rücknahme des Angebotes**

Nachträgliche Änderungen oder Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Hierzu ist das fehlerhafte Angebot über das Bietertool „zurückzuziehen“ und innerhalb der Angebotsfrist ist das korrigierte Angebot neu hochzuladen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot auch ersatzlos zurückgezogen werden.

## **2.9 Vergütung/ Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote**

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen bzw. die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung/Kostenerstattung gewährt.

## **2.10 Nebenangebot bzw. weitere Hauptangebote**

Nebenangebote und Alternativangebote sowie die Abgabe weiterer Hauptangebote sind unzulässig.

## **2.11 Schutzrechte**

Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.

## **2.12 Kenntlichmachung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse**

Der WDR ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten.

Nach § 165 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) haben die Verfahrensbeteiligten u. U. Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich zu machen.

10/21

Bereits mit dem Angebot hat der Bieter mitzuteilen, welche Bestandteile des Angebotes Geheimnisse im vorbezeichneten Sinne enthalten. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bieters zur Einsichtnahme auszugehen.

### **2.13 Nachunternehmer (Unterauftragnehmer)**

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Sofern der Bieter Nachunternehmer einschaltet, bietet er als Generalunternehmer an.

Beabsichtigt der Bieter Teilleistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, ist vom Bieter zwingend die Anlage "Nachunternehmer" sowie von jedem Nachunternehmer die Anlage „Eigenerklärung Nachunternehmer“ einzureichen.

Will der Bieter bei der Leistungserbringung Nachunternehmer einsetzen, so hat der Bieter bis zum Ablauf der Angebotsfrist unter Verwendung der „Anlage Nachunternehmer“ mindestens die Leistungsteile zu benennen, die von Nachunternehmern erbracht werden sollen.

Die konkreten Namen der Nachunternehmer, Nachweise/Erklärung zu deren Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie insbesondere die „Anlage Eigenerklärung Nachunternehmer“ sind spätestens auf Anforderung innerhalb der vom WDR gesetzten Frist vor Zuschlagserteilung nachzureichen. Sollten die Namen der Nachunternehmer bereits bei Angebotsabgabe bekannt sein, so ist die „Anlage Eigenerklärung Nachunternehmer“ dem Angebot beizufügen.

Der WDR wird die Erfüllung der Eignungsanforderungen durch den Nachunternehmer prüfen. Hierzu behält sich der WDR vor, vor Zuschlagserteilung zu überprüfen, ob auch die Eignungsanforderungen gemäß Ziffer 4 der Teilnahmebroschüre durch den Nachunternehmer erfüllt werden und fordert hierzu ggf. zusätzliche Unterlagen vom Nachunternehmer an, sofern diese für die Leistungserbringung durch den Nachunternehmer anwendbar sind.

Der Bieter hat Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Für alle Nachunternehmer gilt § 128 Abs. 1 GWB. Der Bieter muss außerdem sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Aufgaben nicht weiter vergibt, es sei denn, der WDR hat zuvor schriftlich zugestimmt.

Der WDR darf dem Einsatz von Nachunternehmern durch den Bieter unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 5 VgV widersprechen.

Nach Zuschlagserteilung kann die Übertragung von Leistungen oder Teilleistungen an Nachunternehmer, die nicht im Angebot benannt sind, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des WDR erfolgen.

Freie Mitarbeiter:innen gelten nicht als Nachunternehmer.

#### **2.14 Vertraulichkeit**

Die Vergabeunterlagen sind geistiges Eigentum des WDR und vertraulich zu behandeln. Sie dürfen lediglich zum Zwecke der Angebotsbearbeitung verwendet, vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Jede Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung – auch auszugsweise – ist ohne vorherige Zustimmung des WDR unstatthaft.

Sofern der Bieter nach Kenntnisnahme dieser Vergabeunterlagen kein Angebot abgeben will, so verpflichtet er sich, die Vergabeunterlagen zu vernichten bzw. zu löschen. Gleiches gilt für den Fall, dass das Angebot des Bieters im Rahmen des Vergabeverfahrens ausgeschlossen oder abgelehnt wird.

Sofern der Bieter Dritte beratend hinzuzieht oder beabsichtigt, Nachunternehmer einzusetzen, verpflichtet er sich, die Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen sowie des Verfahrens in gleicher Weise wie vorstehend sicherzustellen.

#### **2.15 Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote**

Der WDR informiert die Bieter, auf deren Angebote der Zuschlag nicht erteilt werden soll, gemäß § 134 Abs. 2 GWB spätestens zehn Kalendertage vor Zuschlagserteilung durch Übersendung der Vorabinformation über das Bietercockpit über die Gründe der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote, den Namen des obsiegenden Unternehmens und über den frühesten Zeitpunkt der Zuschlagserteilung/des Vertragsschlusses.

#### **2.16 Rechtsschutz/zuständige Vergabekammer**

Für etwaige Nachprüfungsverfahren nach §§ 155 ff. GWB ist folgende Vergabekammer zuständig:

Vergabekammer Westfalen  
Albrecht-Thaer-Straße 9  
48128 Münster  
DEUTSCHLAND

Hinweis zur Geltendmachung von Vergaberechtsverstößen vor der Vergabekammer:

Der WDR weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag unzulässig ist, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem WDR

12/21

nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem WDR gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem WDR gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des WDR, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Weitere Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden.

#### **2.17 Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss**

Die Zuschlagserteilung erfolgt vorab auf elektronischem Wege. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer möglichen späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

### **3. Eignungsanforderung**

Die Eignungsprüfung ist im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs bereits erfolgt.

### **4. Prüfung und Wertung der Angebote**

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die alle Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

#### **4.1 Zuschlag**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung berücksichtigt der WDR für die Zuschlagsentscheidung die nachstehenden Kriterien mit der jeweils angegebenen Gewichtung:

40% Preis

60% Qualität der angebotenen Leistungen, § 58 VgV

Maximal sind 1000 Punkte erreichbar. Jedes der genannten Kriterien wird zunächst einzeln gewertet, so dass ein Angebot beim Preis maximal 400 Punkte und bei der Qualität der angebotenen Leistungen maximal 600 Punkte erreichen kann. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Dafür werden die Punktzahlen, die bei den einzelnen Zuschlagskriterien ermittelt wurden, addiert. Die einzelnen Kriterien werden nach folgenden Vorgaben beurteilt:

##### **4.1.1 Zuschlagskriterium Preis (40 %)**

Für die Bewertung des Zuschlagskriteriums Preis werden die vom Bieter im Angebotsvordruck angegebenen Tagessätze zzgl. der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer herangezogen. Anzugeben sind folgende Preise:

- Tagessatz Advisor-Level
- Tagessatz Senior-Level
- Tagessatz Junior-Level
- Reisekostenpauschale für Hin- und Rückreise je zusammenhängendem Vor-Ort-Einsatz am Standort Köln (einschließlich sämtlicher Reisekosten und Reisezeit)

Bei mehrtägigen Präsenzveranstaltungen am Standort Köln werden notwendige Übernachtungskosten gegen Nachweis/Belegen maximal bis 120 € brutto pro Nacht erstattet. Beträge, die darüber hinausgehen, werden im Ausnahmefall (z.B. aufgrund erhöhter Hotelpreise zu Messezeiten) vergütet und müssen vorab vom WDR freigegeben werden.

14/21

Alle mit der Auftragsdurchführung verbundenen Kosten sind in den vorgenannten Preisen enthalten.

Zur Ermittlung des für die Preiswertung maßgeblichen Bewertungspreises wird aus den drei Tagessätzen ein gewichteter Mischpreis gebildet. Hierbei werden die drei Tagessätze differenziert nach dem Berater-Level jeweils zu einem geschätzten Anteil berücksichtigt. Die Reisekostenpauschale wird mit dem Anteil der zusammenhängendem Vor-Ort-Einsatz zum Standort Köln an den geschätzten Gesamt-Beratertage multipliziert. Die Berechnung des Bewertungspreises erfolgt dementsprechend nach folgender Formel:

$$\text{Bewertungspreis} = \text{Tagessatz Advisor Level} * 0,14 + \text{Tagessatz Senior Level} * 0,63 + \text{Tagessatz Junior Level} * 0,23 + \text{Reisekostenpauschale} * 0,42$$

Der niedrigste Bewertungspreis erhält die maximale Punktzahl von 400 Punkten. Alle weiteren Angebote werden hierzu ins Verhältnis gesetzt. Die Ermittlung der Punktzahl erfolgt dabei nach folgender Formel:

$$\text{Punktzahl Angebot} = \frac{\text{Niedrigster Bewertungspreis} * 400}{\text{Bewertungspreis des Angebots}}$$

Es wird auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Dabei wird die kaufmännische Rundung angewendet, d.h. falls die Ziffer der dritten (danach wegfallenden) Dezimalstelle eine 0,1,2,3 oder 4 ist, wird abgerundet, ist die Ziffer eine 5,6,7,8 oder 9 wird aufgerundet.

Beispiel (auf Basis von 400 Punkten):

|                                |           |        |        |
|--------------------------------|-----------|--------|--------|
| niedrigster Bewertungspreis    | 1.800,- € | 400,00 | Punkte |
| 2. niedrigster Bewertungspreis | 2.000,- € | 360,00 | Punkte |
| 3. niedrigster Bewertungspreis | 2.250,- € | 320,00 | Punkte |

#### 4.1.2 **Zuschlagskriterium Qualität der angebotenen Leistungen (60 %)**

Der WDR wird die Qualität der angebotenen Leistungen bewerten. Jedes Angebot kann maximal 600 Punkte für die Qualität der angebotenen Leistungen erreichen. Angebote, die nach Abschluss der Qualitätsbewertung weniger als 335 von 600 Punkten erreichen, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Die Qualität der Leistungen beurteilt der WDR anhand nachfolgender Kriterien mit jeweils angegebener Gewichtung:

100 Punkte: Erfahrung der Projektleitung

140 Punkte: Fachliche Qualifikation des erweiterten Projektteams

35 Punkte: Teamzuschnitt und Einsatzkonzept

15/21

175 Punkte: Projektablauf und Methodenkompetenz

150 Punkte: Bearbeitung Aufgabenstellung und Fachfragen

Die einzelnen Kriterien finden sich mit entsprechender Gewichtung in der Bewertungsmatrix.

Die erforderlichen Angaben sind in selbst zu erstellenden Anlagen dem Angebot beizufügen. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenstellung inkl. Fachfragen, deren Bearbeitung vom Bieter schriftlich dem Angebot beizufügen sind.

Im Rahmen einer Videokonferenz stellt der Bieter die Bearbeitung der gemäß Anlage „Aufgabenstellung und Fachfragen“ zu bearbeitenden Aufgabe vor und beantwortet die darin aufgeführten Fachfragen. An der Videokonferenz nehmen seitens des WDR voraussichtlich fünf Vertreterinnen und Vertreter der am Vorhaben beteiligten Fachbereiche teil. Je Bieter ist ein Zeitraum von insgesamt 60 Minuten vorgesehen.

Hiervon entfallen voraussichtlich bis zu 5 Minuten auf die Vorstellung des Bieters und des vorgesehenen Projektteams, bis zu 30 Minuten auf die Vorstellung des eingereichten Lösungsansatzes, bis zu 15 Minuten auf die Beantwortung fachlicher Fragestellungen des WDR sowie bis zu 10 Minuten auf Verständnisfragen zur Erläuterung der Aufgabenbearbeitung. Die Präsentation ist durch die für die Leistungserbringung vorgesehenen Schlüsselpersonen des Projektteams durchzuführen. Hierbei hat mindestens die vorgesehene Projektleitung teilzunehmen.

## **5. Rahmenbedingungen**

### **5.1 Organisatorische und räumliche Rahmenbedingungen**

Das Vorhaben wird als gemeinsames Projekt von WDR und Auftragnehmer durchgeführt. Der WDR stellt eine interne Projektleitung als zentralen Ansprechpartner und Koordinator des Vorhabens. Darüber hinaus werden die fachlich betroffenen Organisationseinheiten des WDR eng in die Projektarbeit eingebunden. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Finanzen, Portfoliomanagement, Programm- und Produktionswirtschaft sowie weitere Fachbereiche, soweit diese für die Konzeption und Einführung des künftigen Steuerungsmodells relevant sind.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Abstimmung mit dem WDR-Projektteam. Der Auftragnehmer übernimmt hierbei eine aktive Rolle bei der methodischen und fachlichen Ausgestaltung des Vorhabens und unterstützt den WDR bei der Vorbereitung und Moderation von Workshops, Arbeitsgruppen, Management-Terminen und Entscheidungsprozessen. Erwartet wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die den Wissenstransfer in die Organisation sowie die nachhaltige Verankerung der Ergebnisse unterstützt.

Die Leistungserbringung kann sowohl in den Räumlichkeiten des WDR als auch remote erfolgen. Umfang und Form der Zusammenarbeit richten sich nach den jeweiligen Projektanforderungen. Für Workshops, längere Abstimmungstermine und wesentliche Projektmeilensteine wird grundsätzlich die Durchführung von Vor-Ort-Terminen am Standort Köln bevorzugt. Sämtliche Arbeitsergebnisse, Präsentationen und Projektdokumentationen sind in deutscher Sprache zu erstellen.

### **5.2 Technische Rahmenbedingungen**

Der WDR verfügt bereits heute über eine etablierte Steuerungs- und Systemlandschaft für Planung, Controlling, Reporting und Unternehmenssteuerung. Wesentliche Bestandteile dieser Landschaft sind unter anderen das ARD-weit harmonisierte ERP-System SAP S/4HANA, die Angebotswelt als zentrale Datenbasis für die Planung und Steuerung des Programmportfolios, Systeme zur Erhebung und Auswertung von Nutzungsdaten sowie weitere Instrumente für Planung, Berichtswesen und Unternehmenssteuerung.

Ziel des Vorhabens ist nicht die Ablösung bestehender Systeme, sondern deren stärkere fachliche Integration in ein konsistentes und durchgängiges Steuerungsmodell. Der Schwerpunkt der ausgeschriebenen Leistungen liegt auf der fachlichen Konzeption, methodischen Ausgestaltung und fachlichen Umsetzungsbegleitung. Programmierleistungen, Softwareentwicklung oder technische Implementierungsleistungen sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Der Auftragnehmer hat bei der Leistungserbringung die vorhandene Systemlandschaft, bestehende Datenstrukturen sowie die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen des WDR zu berücksichtigen und die Konzeption hierauf auszurichten.

### **5.3 Abrufverfahren**

Die Leistungserbringung erfolgt bedarfsorientiert durch Einzelabrufe des WDR aus einem Rahmenvertrag innerhalb des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs. Ein Anspruch auf Abruf einer bestimmten Leistungsmenge oder einzelner Leistungsbestandteile besteht nicht. Die geschätzte Abrufmenge beträgt ca. 350 Personentage; die Höchstmenge beträgt 400 Personentage.

Die Abrufe erfolgen entsprechend dem Projektfortschritt sowie den sich im Projektverlauf ergebenden fachlichen Anforderungen. Die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungsbereiche dienen der inhaltlichen Strukturierung des Vorhabens. Die konkrete Priorisierung, Reihenfolge und Ausgestaltung der einzelnen Beratungsleistungen wird im Projektverlauf gemeinsam zwischen WDR und Auftragnehmer festgelegt.

Der Auftragnehmer hat dabei die Ergebnisse vorangegangener Projektphasen sowie neue fachliche Erkenntnisse zu berücksichtigen und den WDR erforderlichenfalls auf zusätzliche fachliche Fragestellungen, Handlungsbedarfe oder Optimierungspotenziale hinzuweisen. Soweit solche Leistungen dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand zuzuordnen sind, können diese im Rahmen der Einzelabrufe beauftragt werden.

### **5.4 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Der WDR weist darauf hin, dass die Rahmenvereinbarung mit Erreichen der v.g./der in Ziffer 5.3 genannten Höchstabnahmemenge bzw. des Höchstwertes automatisch endet; der Beschaffungszweck der Rahmenvereinbarung ist sodann erfüllt. Dies gilt auch, wenn die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist. § 132 GWB bleibt hiervon unberührt.

Die Grundlaufzeit des Rahmenvertrages beträgt 27 Monate ab Leistungsbeginn. Der WDR behält sich das Recht vor, die Vertragslaufzeit einmalig um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Ausübung der Verlängerungsoption erfolgt durch einseitige Erklärung des WDR gegenüber dem Auftragnehmer.

Sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung erstellten Konzepte, Dokumentationen, Analysen und sonstigen Arbeitsergebnisse gehen in das uneingeschränkte Nutzungsrecht des WDR über.

## **5.5 Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen**

Es gilt das Datenschutzgesetz des Landes NRW (DSG-NRW) und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

## **6. Leistungsbeschreibung**

Im Folgenden werden die Anforderungen an das Projektteam und die Beraterprofile sowie die vom Auftragnehmer im Rahmen der ausgeschriebenen Beratungsleistungen zu unterstützenden Leistungsbereiche beschrieben. Die konkrete Priorisierung, Ausgestaltung und Beauftragung einzelner Leistungen erfolgt bedarfsorientiert im Projektverlauf.

### **6.1 Anforderungen an das Projektteam und die Beraterprofile**

Der Auftragnehmer hat für die Leistungserbringung ein bedarfsgerechtes Projektteam vorzusehen. Die konkrete Zusammensetzung des Teams sowie die Verteilung der Personentage auf die einzelnen Beraterprofile sind durch den Bieter im Angebot nachvollziehbar darzustellen und zu begründen. Der WDR geht grundsätzlich davon aus, dass unterschiedliche Senioritätsstufen zum Einsatz kommen. Hierzu zählen insbesondere:

#### **Advisor-Level**

Strategische Beratung der Projektleitung und Auftraggeber, Einbringung von Best Practices, Qualitätssicherung zentraler Arbeitsergebnisse, Unterstützung bei wesentlichen fachlichen und organisatorischen Grundsatzentscheidungen.

#### **Senior-Level**

Fachliche Konzeption, Moderation von Workshops, Entwicklung von Steuerungsmodellen, Erarbeitung fachlicher Konzepte, Projektsteuerung sowie Begleitung der Umsetzung. Der Senior-Level bildet grundsätzlich den Schwerpunkt der Leistungserbringung.

#### **Junior-Level**

Unterstützung bei Analysen, Modellierungen, Dokumentation, Vor- und Nachbereitung von Workshops, Datenaufbereitung sowie unterstützenden Tätigkeiten in Konzeptions- und Umsetzungsphasen.

Der Bieter hat für die Qualitätsbewertung gemäß Ziffer 4.1.2 der Vergabeunterlage darzustellen, welche Aufgaben durch welches Beraterprofil wahrgenommen werden sollen und warum die vorgeschlagene Zusammensetzung für die erfolgreiche Durchführung des Vorhabens geeignet ist.

### **6.2 Leistungsbereiche**

Das Vorhaben baut auf den Ergebnissen eines bereits durchgeführten Vorprojekts auf. Die den zur Angebotsabgabe aufgeführten Bieter bereitgestellte Ergebnisdokumentation beschreibt den fachlichen Ausgangspunkt des Vorhabens, identifizierte Handlungsbedarfe sowie erste Zielbilder für die Weiterentwicklung der Unternehmenssteuerung des WDR. Sie dient als Grundlage für die nachfolgende

Leistungserbringung, ohne hierbei die konkrete Ausgestaltung des zukünftigen Unternehmenssteuerungssystems abschließend vorzugeben.

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistungen ist die fachliche Weiterentwicklung und Konkretisierung der Vorprojektergebnisse, die Erarbeitung einer umsetzungsreifen Feinkonzeption sowie die fachliche Begleitung der schrittweisen Umsetzung und organisatorischen Verankerung eines integrierten Unternehmenssteuerungssystems. Die konkrete Priorisierung, Ausgestaltung und Bearbeitung einzelner Themen erfolgt projektbegleitend und orientiert sich an den Ergebnissen des Vorprojekts, den Anforderungen des WDR sowie den im Projektverlauf gewonnenen Erkenntnissen.

| # | Leistungsbereich                                                    | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Analyse, Validierung und Weiterentwicklung der Vorprojektergebnisse | <p>Der Auftragnehmer analysiert die vom WDR bereitgestellten Ergebnisse des Vorprojekts und bewertet diese hinsichtlich ihrer fachlichen Konsistenz, Umsetzbarkeit und Eignung als Grundlage für die weitere Projektumsetzung. Hierzu sind bestehende Zielbilder, fachliche Annahmen, Handlungsbedarfe und identifizierte Entwicklungsschwerpunkte zu überprüfen, zu konkretisieren und erforderlichenfalls weiterzuentwickeln.</p> <p>Der Auftragnehmer unterstützt den WDR dabei, aus den Ergebnissen des Vorprojekts ein belastbares fachliches Fundament für die weitere Konzeption und Umsetzung des Vorhabens abzuleiten.</p> |
| 2 | Erstellung einer umsetzungsreifen Feinkonzeption                    | Auf Basis der Ergebnisse des Vorprojekts entwickelt der Auftragnehmer eine fachliche Feinkonzeption für das künftige integrierte Unternehmenssteuerungssystem. Die Feinkonzeption soll insbesondere die Weiterentwicklung des fachlichen Zielbilds, der Governance- und Entscheidungslogik, der Portfolio- und Ressourcensteuerung, der Planungs- und Forecastprozesse, des Berichtswesens sowie der schrittweisen Umsetzungsplanung adressieren.                                                                                                                                                                                   |
| 3 | Fachliche Planung, Begleitung und Qualitätssicherung der Umsetzung  | Der Auftragnehmer unterstützt den WDR bei der Planung, Priorisierung, fachlichen Steuerung und Qualitätssicherung der schrittweisen Umsetzung der entwickelten Feinkonzeption. Dies umfasst insbesondere die fachliche Vorbereitung von Umsetzungsmaßnahmen, die Begleitung fachlicher Entscheidungen, die Qualitätssicherung von Arbeitsergebnissen sowie die Fortschreibung der Konzeption auf Grundlage neuer Erkenntnisse.                                                                                                                                                                                                      |
| 4 | Organisationsentwicklung, Change                                    | Der Auftragnehmer unterstützt den WDR bei der organisatorischen Verankerung des zukünftigen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|  |                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | und Übergang in den Regelbetrieb | Unternehmenssteuerungssysteme. Dies umfasst insbesondere die Weiterentwicklung von Governance- und Entscheidungsstrukturen, die Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, die Konzeption geeigneter Steuerungs- und Beteiligungsformate, die Begleitung organisatorischer Veränderungen sowie Maßnahmen zum Wissenstransfer, Kompetenzaufbau und zur nachhaltigen Nutzung der entwickelten Steuerungslogik. |
|--|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die konkrete Ausgestaltung der Leistungen erfolgt projektbegleitend und kann sich auf Grundlage neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln. Unabhängig davon wird erwartet, dass im Projektverlauf insbesondere folgende Ergebnisse erarbeitet, weiterentwickelt oder implementierungsreif vorbereitet werden:

- Weiterentwicklung und Konkretisierung des integrierten Zielbildes der Unternehmenssteuerung,
- Governance-, Rollen- und Entscheidungsmodell,
- Konzept zur Portfolio- und Ressourcensteuerung einschließlich strategischer Priorisierung und Mittelallokation,
- Weiterentwicklung der Planungs-, Forecast- und Steuerungsprozesse,
- Fachliches Zielbild eines integrierten Management-Reportings,
- Definition relevanter Steuerungsobjekte, Kennzahlen und Steuerungsdimensionen,
- Fachliche Umsetzungsplanung einschließlich Roadmap und Priorisierung der Umsetzungsmaßnahmen,
- Konzept für organisatorische Verankerung, Wissenstransfer und Change Management.